

## Teilnahmebedingungen

Sofern nachweisbare physische und/oder psychische Einschränkungen (z.B. Motorische Schwierigkeiten, Epilepsie, Diabetes, ADHS) für die Teilnahme an dem Kurs bestehen, sind diese bitte vor Kursbeginn direkt der Kursleitung mitzuteilen.

Besprechen Sie eine Teilnahme ggf. vorab mit dem Kinderarzt Ihres Kindes oder halten Sie Rücksprache mit uns.

Die Laufzeit der Kurzmitgliedschaft bezieht sich auf die Dauer des Kurses und endet mit diesem automatisch. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. **Die Kursgebühr wird mit der Kursbestätigung fällig.**

Ein **späterer Rücktritt ist nicht mehr möglich.**

Ein **Anspruch auf Rückerstattung** der Kursgebühr oder ein Nachholen verpasster Übungsstunden infolge Verhinderung des Kindes oder der Begleitperson, bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen, Nichterfüllen der Kursvoraussetzungen sowie bei Änderungen auf die unser Verein keinen Einfluss hat, **besteht nicht.**

**Der Einlass erfolgt jeweils 15 Minuten vor Beginn der Kurseinheit. Bei verspätetem Erscheinen kann ein Einlass nicht gewährleistet werden.** Nach Kursende haben Sie **20 Minuten** Zeit das Hallenbad zu verlassen.

Bei Einlass ist der **Schwimmausweis** vorzulegen/abzugeben. Dieser wird bei Auslass wieder ausgehändigt. Die Teilnehmer bekommen bei Einlass einen Coin für den Umkleide-schrank. Dieser ist bei Auslass wieder abzugeben. Bei Verlust des Coins sind 7 Euro zu zahlen.

- Die Teilnahme erfolgt **auf eigene Gefahr**. Es darf nur die für den Kurs vorgesehene Bahn/Becken genutzt werden
- **Begleitpersonen** dürfen während des Kurses **nicht** schwimmen oder baden. Der Aufenthaltsort der Begleitperson obliegt der Kursleitung.
- Bild- und Tonaufzeichnungen (z.B. Fotos/Videos) innerhalb des Hallenbades sind untersagt.
- Die zur Kursdurchführung eingesetzten Übungsleitungen sind für Ihre Kinder zur Unterstützung im Wasser tätig. Ein Körperkontakt findet in einem zweckdienlichen Rahmen statt.
- Das Tragen von **Schmuck** jeder Art ist während des Kurses nicht erlaubt.
- Die im Schwimmbad aushängenden Baderegeln sind über diese Teilnahmebedingungen hinaus verbindlich, darüber hinaus sind den Anweisungen der Übungsleiter und des Badpersonals Folge zu leisten
- Kann an einem Trainingstag nicht teilgenommen werden, so ist dies mindestens 24 Stunden vorher bekannt zu geben. Bei kurzfristigen Erkrankungen muss frühestmöglich abgemeldet werden.
- Die Kursleitungen sind berechtigt die Teilnahme des Kindes am Kurs vorzeitig zu beenden sofern die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind und die ordnungsgemäße Durchführung des Kurses nicht mehr gewährleistet werden kann.

### **Zusätzlich gilt:**

#### **Für unsere Bronzekurse:**

- Bis das Kind 7 Jahre alt ist, ist maximal 1 Begleitperson zulässig, die dem Kind in der Umkleide behilflich ist. Die Begleitperson ist während des Kurses **nicht** in der Schwimmhalle anwesend- sie kann das Kind bei Kursende am Eingang der Schwimmhalle in Empfang nehmen.
- Das Kind nimmt ohne Begleitung am Kurs teil.

- Voraussetzung für die Anmeldung und Teilnahme ist ein **offiziell erworbenes Seepferdchen- Abzeichen**, so dass das Kind ohne Angst selbstständig ins Wasser springt und sich fortbewegen kann. Bitte beachten Sie, dass eine Rückzahlung der Kursgebühr NICHT möglich ist sofern Ihr Kind die Voraussetzung nicht erfüllt.
- Eine **regelmäßige** Teilnahme an beiden Tagen ist Voraussetzung
- Grundsätzlich ist das **Tragen eines Neoprenanzugs**, insbesondere bei Prüfungsabnahme, **nicht gestattet**.
- Jedes Kind hat ein individuelles Lerntempo (körperlich/geistig). Daher besteht die Möglichkeit, dass zum Ende nicht alle das Abzeichen erwerben und ggf. einen weiteren Kurs besuchen müssen.

#### Für die Schwimmausbildung (Seepferdchenkurse):

- Es ist maximal 1 Begleitperson in der Schwimmhalle zulässig. Diese trägt die Aufsichtspflicht! Der Aufenthaltsort der Begleitperson obliegt der Kursleitung.
- Grundsätzlich ist das **Tragen eines Neoprenanzugs**, insbesondere bei Prüfungsabnahme in der Schwimmausbildung, **nicht gestattet**.
- Eine **regelmäßige** Teilnahme an beiden Tagen ist Voraussetzung!
- Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass noch **kein erworbenes Seepferdchen-/ Schwimmabzeichen** vorliegt.
- Eine Teilnahme ist zulässig, wenn das Kind wassergewöhnt ist. Es muss ohne Angst selbstständig ins Wasser gehen, das Gesicht ins Wasser legen und die Augen geöffnet haben. Bitte beachten Sie, dass eine Rückzahlung der Kursgebühr NICHT möglich ist sofern Ihr Kind die Voraussetzung nicht erfüllt.
- Jedes Kind hat ein individuelles Lerntempo (körperlich/geistig). Daher besteht die Möglichkeit, dass zum Ende nicht alle das Abzeichen erwerben und ggf. einen weiteren Kurs besuchen müssen.
- Sollte das Kind die Voraussetzungen für die Teilnahme nicht erfüllen kann die weitere Teilnahme am Kurs untersagt werden.

#### Für die Pinguine (Schwimmvorschule):

- Es ist maximal 1 Begleitperson am Beckenrand zulässig. Diese trägt die Aufsichtspflicht! Der Aufenthaltsort der Begleitperson obliegt der Kursleitung
- Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass noch **kein erworbenes Seepferdchen-/ Schwimmabzeichen** vorliegt.
- Grundsätzlich ist das **Tragen eines Neoprenanzugs nicht gestattet**.
- Eine **regelmäßige** Teilnahme ist Voraussetzung!
- Kinder, die noch nicht „trocken“ sind, müssen mind. eine Schwimmwindel tragen.

#### Für die Wassergewöhnung Wasserflöhe und Robben gelten:

- Es ist maximal 1 Begleitperson zulässig. Diese trägt die Aufsichtspflicht! Die Begleitperson ist gemeinsam mit dem Kind im Wasser und führt die Übungen mit dem Kind selbst durch.
- Babys und Kinder, die noch nicht „trocken“ sind, müssen mind. eine Schwimmwindel tragen.
- Eine **regelmäßige Teilnahme** ist Voraussetzung!

**Der Celler Schwimm-Club e.V. wünscht den Teilnehmern viel Spaß und Erfolg!**